

Aufschaltdauer: 06.11.2020 bis 06.12.2020

**Auszug aus den Verhandlungen des Grossen Gemeinderats vom 2. November 2020**

Der Grosse Gemeinderat hat sich mit den vorliegenden Geschäften befasst:

1. **Mitteilungen der Präsidentin**
2. **Genehmigung der Traktandenliste**
3. **20.02.02 Interpellation Rolf Zimmermann (SVP): "Zentrale oder dezentrale Wertstoff-sammelstelle"**  
Beantwortung durch den Stadtrat.
4. **20.03.05 Postulat Philipp Zopp (SVP): "Umgang mit dem Rahmenkredit von 2.5 Mio. nach RRB 281/2020"**  
Das Postulat wird nicht überwiesen.
5. **20.03.07 Postulat Christine Walter Walder (GP; vorher Benjamin Walder, GP): "Erarbeitung eines Berichts zur Auswertung der Covid-19 Pandemie"**  
Das Postulat wird nicht überwiesen.
6. **19.04.07 Postulat Martin Wunderli (GP): "Gebundene Ausgaben"**  
Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Bericht des Stadtrats zu und schreibt das Postulat ab.
7. **20.06.10 Kreditabrechnung Umbau Poststrasse 9**  
Der Grosse Gemeinderat genehmigt gemäss Antrag der Rechnungsprüfungskommission die Kreditabrechnung über den Umbau der Poststrasse 9 in Wetzikon mit Baukosten von Fr. 53'559.45 bzw. Fr. 14'440.55 Minderkosten
8. **20.09.06 Ersatzwahl eines Mitglieds des Büros für den Rest der Amtsdauer 2018–2022**  
Der Grosse Gemeinderat wählt Stephan Mathez (GP) als Mitglied des Büros für die Rest der Amtsdauer 2018–2022 gemäss Wahlvorschlag der Interfraktionellen Konferenz.

Grosser Gemeinderat Wetzikon

### **Fakultatives Referendum, Rekurs in Stimmrechtssachen und allgemeiner Rekurs**

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über den Beschluss gemäss Ziff. 7 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung von 3 Prozent der Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (Fakultatives Referendum).

Gegen die publizierten Beschlüsse kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden (Rekurs in Stimmrechtssachen). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Im Übrigen kann gegen die publizierten Beschlüsse gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

### **Protokolle**

Das Beschluss- sowie das Audioprotokoll der Parlamentssitzung können auf der Website des Grossen Gemeinderates <https://www.wetzikon.ch/politik/parlament/sitzungen/archiv-vergangener-sitzungen/2020/2-november-2020> eingesehen bzw. nachgehört werden.